Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 162. Freitag den 13. Juli 1832.

Preußen.

Berlin, vom 10. Juli. — Se. Majestät der König haben den Geheimen Regierungsrath Karl Ludwig Wilhelm Geibler auf Verchland in Pommern, in den Adelstand zu erheben geruht.

Se. Königliche Hoheit der Prinz August ist nach Rheinsberg von hier abgegangen.

Die letzten Englischen und Französischen Zeitungen führen als einen Beweis der unerträglichen Tyrannei der Russen in Warschau an, daß der Feldmarschall Fürst Paskewitsch die Polnischen Generale Lewinski und Chorzewski trotz der ihnen ertheilten Amnestie nach Rußland habe abführen lassen, und daß Letzterer in Folge erlittener Mißhandlungen tödtlich darniederliege. — Wie es mit der Wahrheit dieser Angaben steht, geht wohl daraus am besten hervor, daß der General Lewinski sich jetzt 8 Tage hier aufgehalten und nunmehr seinen Weg nach Marienbad fortgesetzt hat. Der Oberst Chorzewski ist allerdings krank in Warschau, aber dies in Folge der in dem letzten Feldzuge erhaltenen Wunden. — Das persönliche Erscheinen des Generals Lewinski in Dresden und Marienbad wird hoffentlich mehr effektuiren, als alle Bulletins, welche die Lügen-Propaganden in Paris und London nach allen Ländern einschwärzen.

Rußland.

St. Petersburg, vom 30. Juni. — Die Handelszeitung meldet, daß Se. Majestät befohlen haben, wegen der Empörung des Pascha's von Aegypten den in Alexandrien befindlichen Russischen General-Consul zurückzurufen, indem bis zur Beendigung der Unruhen in jener Gegend kein Agent des Russischen Reiches sich dort befinden soll; und daß, in Gemäßheit des Willens Sr. Majestät, Russische Schiffe dem aufrührerischen Pascha durchaus keine Hülfe leisten sollen, weder durch Zufuhr von Proviant und Waffen, noch durch andere Hülfsmittel.

Durch einen Kaiserl. Ukas vom 26. Mai wird die Errichtung von Handelsgerichten in den beiden Residenzstädten Rußlands und demnächst in den Städten, wo es der Umfang des Handels erfordern sollte, anbefohlen.

Deutschland.

München, vom 4. Juli. — Die hiesige politische Zeitung giebt folgenden Auszug eines Privatbriefes aus Speyer vom 29. Juni: „Gestern hatte hier die Installirung des Herrn General-Commissairs Freiherrn v. Stengel und des Hrn. General-Lieutenants Freiherrn v. Lamotte durch Se. Durchlaucht den Feldmarschall, Staats-Minister Fürsten v. Wrede, als Königlicher Hof-Commissair, auf das feierlichste statt. Aus den beiden Gerichts-Bezirken Frankenthal und Landau waren fast alle Beamte, Pfarrer, Bürgermeister rc. erschienen. Der Saal des Lyceums und die Gallerieen waren gedrängt voll. Se. Durchlaucht der Herr Fürst wurden vom ganzen Regierungs-Kollegium in Ihrer Wohnung abgeholt und unter dem Zudrange einer großen Volksmenge im Gallazuge durch die Hauptstraße der Stadt bis in den obengenannten Saal begleitet. Dort angekommen, hielten Se. Durchlaucht eine freie Rede, voll Würde und milden Ernstes, mit solcher Herzlichkeit, Mäßigung und Ruhe, daß fast alle Zuhörer auf das tiefste von derselben ergriffen wurden. Nachdem Se. Durchlaucht zuerst das schmerzliche Gefühl hervorgehoben hatten, welches Se. Majestät der König über das an die Stelle der früheren Liebe getretene Mißtrauen empfinden mußten, erklärten Sie feierlich, daß Sr. Majestät Wille nur sey, gesetz- und verfassungsmäßige Ordnung aufrecht zu erhalten; Sie erörterten die vom Landrathe erhobenen Beschwerden; Sie berührten warnend das Hambacher Fest und die Aufklärungen, welche es dem großen Publikum über die wahren Absichten einiger Parteiführer gegeben habe; Sie wiesen endlich auf die neuen Bürgschaften hin, welche Se. Majestät der

König durch die Ernennung der beiden vorgestellten Staats-Beamten unserer Provinz aufs neue gebe. Die Freiherren v. Stengel und v. Lamotte sprachen hierauf wenige, aber tief ergreifende, vortreffliche Worte, welche Se. Durchlaucht der Herr Fürst eben so herzlich als nachdrücklich erwiederten. Hierauf verlas der Ministerialrath v. Zenetti das (bereits erwähnte) Patent vom 28. Juni, worauf Se. Durchlaucht den Saal verließen und vom Regierungs-Kollegium in derselben Ordnung, welche auf dem Hinwege stattgefunden hatte, in Ihre Wohnung zurückbegleitet wurden. Während der ganzen Feierlichkeit herrschte die tiefste Stille; der Eindruck, den dieselbe machte, war so sichtbar und außerordentlich, daß, wiewohl augenscheinlich der Beifall auf allen Lippen schwebte, keine Empfindung laut werden konnte. Am selbigen Tage waren gegen 60 Beamte von allen Branchen von dem Herrn Fürsten zur Tafel gezogen, darunter sämmtliche erschienene Landräthe und der Bürgermeister mit dem Adjunkten von Speyer.

Stuttgart, vom 1. Juli. — Se. Majestät der König sind heute nach Livorno abgereist, um daselbst einige Wochen lang die Seebäder zu gebrauchen.

Frankreich.

Paris, vom 1sten Juli. — Die Entscheidung des Cassationshofes liefert seit gestern fast ausschließlich den Stoff zu den raisonnirenden Artikeln der hiesigen Blätter, welche, mit Ausnahme des **Moniteur** und des **Journal de Paris** ihre Freude darüber aussprechen. Der **Temps** sagt unter Anderem: „Das Urtheil des ersten hiesigen Kriegsgerichts ist kassirt, die Inkompetenz ist ausgesprochen, die höchsten Richter haben erklärt, daß die Charte verletzt worden sey. Ehre und Preis der Justizbehörde! Nicht die Opposition trägt hier einen Sieg davon, sondern das Gesetz, nicht das Ministerium ist besiegt, sondern seine Auflehnung gegen die Verfassung; der 29. Juni krönt das Werk des 6. Juni, die Charte steht jetzt über jeden Angriff erhaben; weder die Parteien, noch die Staatsgewalt werden künftig etwas gegen diesen Grundvertrag vermögen; der der Charte geleistete Eid wird künftig eine Wahrheit seyn. Ja, wir haben eine Verfassung, die nicht nur auf dem Papiere steht, sondern in das Gewissen der Richter und in das Bewußtseyn des Volkes eingegraben ist. Jetzt, wo die Charte gesichert und der Belagerungs-Zustand faktisch aufgelöst ist, wird jeder der Angeklagten vor seine natürlichen Richter gestellt: die Insurgenten vor die Geschwornen-Gerichte, die sich, ohne Furcht und ohne Vorurtheil, dem Gesetze treu zeigen werden, die Minister vor die Kammer, die sich weniger beeilen wird, sie anzuklagen, als über die ministerielle Verantwortlichkeit etwas festzustellen. Ist das Ministerium durch diese große Niederlage nicht genug bestraft? Die Waffe der Willkühr, durch die es sich behauptete, ist ihm aus der Hand gewunden; es ist gestürzt, es hat sein Verdammungsurtheil gelesen." — Der **Constitutionel** bemerkt: „Durch diese Entscheidung des obersten Gerichtshofes werden alle Urtheile der Kriegsgerichte gegen Personen, die nicht zur Armee gehören, kassirt, und das Prinzip, daß Niemand seinen natürlichen Richtern entzogen werden darf, wird dadurch neu bekräftigt und besiegelt. Preis und Ehre dem Rechtsanwalte, dessen beredte Zunge zu diesem denkwürdigen Siege beigetragen hat! Ehre den Richtern, die mit fester und verständiger Hand den Schleier zerrissen haben, den man unklugerweise über die Art. 4, 53 und 54 des am 9. August 1830 zwischen dem Französischen Volke und dem Könige der Franzosen geschlossenen Vertrages geworfen hatte!" — Das **Journal du Commerce** äußert: „Ein funfzigjähriges Bestehen würde der Charte von 1830 nicht so viel Kraft verliehen haben, als sie durch das Urtheil des höchsten Gerichtshofes erhalten hat, vorausgesetzt, daß man die nothwendigen Folgen desselben erkennt und sich in sie fügt. Die nächste dieser Folgen ist, daß die Krone keinen Augenblick Anstand nehmen kann, aus ihrem Kabinette alle Männer zu entfernen, die zu dem Staatsstreiche entweder gerathen oder die Verantwortlichkeit dafür übernommen haben, indem sie ihre Portefeuilles behielten. Wenn kein Präsident des Ministerraths vorhanden ist, so muß man entweder das Ministerium in Masse als verantwortlich betrachten, oder man ist gezwungen, den Urheber jener Maßregel anderswo zu suchen. Es ist schon an sich ein großes Unglück, daß durch eine Reihe von Fehlern, die von allen Freunden des Königs, zu denen wir uns rechnen, lebhaft beklagt werden, Anlaß gegeben ist, diesen Fall auch nur als möglich hinzustellen; noch größer aber würde das Unglück seyn, wenn die Krone, ohne die Lehren der Erfahrung zu benutzen, nicht einsehen wollte, daß ihr Heil in dem Grundsatze liegt: Der König herrscht, aber er regiert nicht. Was die Ministerial-Combinationen betrifft, so wird Hr. Dupin seine Forderungen herabspannen müssen, er, der den schönen Auftrag, die Charte und die Gesetze zu vertheidigen, ablehnte und seinen Posten beim Cassationshofe verließ, um sich in Saint-Cloud ein Minister-Portefeuille zu holen. Von Combinationen, in denen Hr. Thiers, der besonders zu dem Belagerungszustande rieth, der Graf von Montalivet, der den Staatsstreich ausführte, und der Marschall Soult, der die Folgen davon verwirklichte, Platz fänden, kann nicht mehr die Rede seyn." — Die **Gazette de France** spricht sich also aus: „Die beiden Parteien, welche die Juli-Revolution vollbracht haben, nämlich die Centra und die linke Seite, stehen einander jetzt gegenüber und haben für immer mit einander gebrochen. Das Ministerium zeigt im **Moniteur** an, daß es von den Kammern Ausnahme-Gesetzen verlangen werde, und die Opposition verkündigt, daß sie die Minister in Anklagestand versetzen wolle. Frankreich wird sehen, ob es von den Centris oder von der Linken regiert werden kann — von den Centris, die nur durch den Despotismus regieren können, und von der Linken, die nur die

Anarchie will. Die rechte Seite allein trägt, wie wir solches schon seit zwei Jahren bewiesen haben, die Bedingungen der Ordnung und Freiheit in sich und ist im Stande, die Aufschrift auf den Panieren der National-Garde zu verwirklichen. Die jetzige Kammer wird aufgelöst werden, weil sich weder für die Centra, noch für die Linke eine Majorität in ihr findet, weder für Herrn v. Montalivet, der Ausnahme-Gesetze verlangt, noch für Herrn Odilon-Barrot, den sein Streben nach Popularität wider seinen Willen zu den Ideen des Krieges und der Republik hintreibt. Wir werden also im Jahre 1833 eine neue Kammer haben. Der Cassationshof hat uns von der Willkür befreit; die Wahlen von 1833 werden uns von der Revolution befreien."

Im Constitutionnel liest man: „Wir haben vorgestern von dem plötzlichen Abbrechen der Unterhandlungen in St. Cloud gesprochen, worüber von einigen Blättern übertriebene Details bekannt gemacht worden sind. Wahr ist es allerdings, daß Herr Dupin der Aeltere sich nach einem lebhaften Gespräche über die Präsidentschaft des Ministerraths mit einer gewissen Hast entfernt hat. Es waren aber noch keine 24 Stunden verflossen, als er vom Könige eine Einladung ins Schloß erhielt. Es steht uns nicht zu, das ganze Geheimniß dieser neuen Unterredung zu durchdringen, nur so viel sagen wir, daß sie ohne Resultat geblieben ist. Die Frage über die sofortige Zusammenberufung der Kammern, die im vorgestrigen Ministerrathe unentschieden blieb, scheint auch in dem gestern gehaltenen noch nicht entschieden worden zu seyn." — Der **Temps** meldet, an dem Tage nach jener ersten lebhaften Unterhaltung zwischen dem Könige und Herrn Dupin habe der Marschall Gerard Letzterem einen langen Besuch abgestattet, und gestern sey ein Courier mit einem Schreiben des Königs an Herrn Dupin abgefertigt worden, der sich in Nogent befunden; in der Audienz, die hierauf gefolgt, sey Herr Dupin vom Könige äußerst freundlich aufgenommen worden."

In Marseille ist vor Kurzem ein Schiff mit 150 Deutschen Auswanderern, Elsassern und Rheinländern, angekommen, welche vor einiger Zeit sich in Havre nach Algier und Oran eingeschifft hatten, dort aber zurückgewiesen wurden, weil mehrere Personen am Bord des Fahrzeuges gestorben waren. Die Unglücklichen, welche den Zweck ihrer Reise gänzlich verfehlt haben, befinden sich in Marseille in der größten Dürftigkeit.

In einem Schreiben aus Paris vom 1. Juli heißt es: „Seit vorgestern hat hier der Gang der politischen Angelegenheiten eine ganz andere Wendung genommen; alle bisherigen Combinationen für die Zusammenstellung eines neuen Ministeriums sind durch das Urtheil des Cassationshofes über die Competenz der Kriegsgerichte vernichtet worden. Die Minister waren auf diesen Schlag durchaus nicht gefaßt; sie hatten vielmehr mit Bestimmtheit auf eine Majorität von mindestens zwei Stimmen zu Gunsten des Belagerungszustandes gerechnet. Um so tiefer war der Eindruck, den die unerwartete Nachricht von der nachtheiligen Entscheidung des obersten Gerichtshofes auf das Ministerium hervorbrachte. Es wurde sofort Rath gepflogen, und dieser hatte die Aufhebung des Belagerungszustandes zur Folge. Es fragt sich nun, welche Maßregeln die Regierung ergreifen wird, um den Folgen des erlittenen Stoßes möglichst vorzubeugen. Das Wahrscheinlichste ist die Zusammenberufung der Kammern, um vor Allem zu erfahren, ob man sich von Seiten der beiden Staatsgewalten auch jetzt noch derselben Majorität versichert halten dürfe, deren das Ministerium sich bei Lebzeiten des Herrn Perier zu erfreuen hatte. Viele Leute sind hier der Meinung, daß die Ansichten einer großen Menge von Deputirten sich seit dem Schlusse der letzten Session gar sehr geändert hätten, und daß sonach das Ministerium jedenfalls nur auf eine schwache Majorität würde rechnen können, die, wenn vollends die Regierung irgend ein Ausnahme-Gesetz in Antrag bringen wollte, wie solches aus einem Artikel, den Sie im heutigen Blatte des **Moniteur** finden werden, nicht undeutlich hervorgeht, vollends verschwinden würde. Eine andere Frage ist die, ob, nachdem der Cassationshof durch sein Urtheil die Schritte der Regierung für verfassungswidrig erklärt hat, die Minister es nicht vorziehen werden, den Zeitpunkt, wo die Opposition ihnen mit einer Versetzung in den Anklagezustand für die Verletzung der Charte droht, gar nicht abzuwarten, sondern sich schon jetzt von den öffentlichen Angelegenheiten zurückzuziehen. Als am Meisten compromittirt erscheinen offenbar der Graf v. Montalivet und der Marschall Soult; der Erstere für die Contrasignatur der Verordnung, wodurch Paris in den Belagerungszustand versetzt wurde, der Andere dafür, daß er die Kriegsgerichte gleichsam dirigirt und ihnen alle erforderliche Instructionen ertheilt hat. Ich meinerseits glaube, daß, wie die Sachen jetzt liegen, sämmtliche Minister, schon der Ehre wegen, bis zur Eröffnung der Kammern zusammenbleiben werden; es muß ihnen Allen, insofern sie durch die von dem Cassationshofe annullirten Maßregeln wirklich die Charte nicht zu verletzen geglaubt hatten, darum zu thun seyn, von den Kammern eine Indemnitäts-Bill zu erhalten, und wird ihnen diese zu Theil, wie, trotz der Drohungen des Herrn Odillon-Barrot mit einer Anklage, kaum zu bezweifeln ist, so können sie alsdann mit Ehren ihr Amt niederlegen. Sehr schwer möchte es im Uebrigen auch seyn, unter den gegenwärtigen Umständen ein neues Ministerium zusammenzusetzen; denn wer in die neue Verwaltung einträte, würde es sich wahrscheinlich zur Bedingung machen, daß von den Ministern, die durch ihre Maßregeln in Bezug auf den Belagerungszustand, jetzt, wo solche von dem höchsten Gerichtshofe condemnirt worden, ohne Zweifel an Popularität verloren haben, kein einziger im Amte bliebe. Ich glaube hiernach, daß an einen Ministerwechsel vorläufig nicht zu denken ist. Herr Dupin, dessen Ernennung zum Conseils-Präsidenten schon so ziemlich gewiß war, soll sich

auch entschieden geweigert haben, jetzt diesen Posten zu übernehmen; man behauptet, er habe dem Könige ganz unumwunden geäußert, er könne sich unmöglich der Unpopularität der Minister anschließen. Nichtsdestoweniger sind ihm wiederholt Anerbietungen gemacht worden. Nimmt er sie zuletzt doch noch an, was zu bezweifeln ist, so kann man mit ziemlicher Gewißheit auf eine völlige Umgestaltung des Ministeriums rechnen."

Paris, vom 2. Juli. — Der Zeitpunkt der Zusammenberufung der Kammern wird nach Einigen auf den 20sten d. M., nach Andern auf den 1. August angegeben, und nach den Letztern würde bis dahin das jetzige Ministerium am Ruder bleiben.

Herr von Talleyrand besuchte gestern eine Soirée beim Grafen Appony, wo ein vertrauter diplomatischer Cirkel versammelt war. — Man sagt, Herr von Talleyrand werde sehr fremd behandelt, und sey entschlossen, unverzüglich Paris zu verlassen, da es ihm nicht gelingen will, ein Cabinet zusammen zu bringen, zu welchem er sich bekennen könnte.

Der Messager glaubt aus der Berufung des Herrn Dupin nach St. Cloud zu erkennen, daß es mit der von ihm gehofften totalen Umformung des Kabinets nichts sey, und man höchstens eine leichte Modifikation desselben annehmen werde. — Dem Temps zufolge wird nicht nur der General Sebastiani, sondern auch der Marschall Soult ins Bad gehen. — In einer Nachschrift meldet dasselbe Blatt jedoch, daß der letztere wegen der Wichtigkeit der jetzigen Verhältnisse seine Reise aufgegeben habe.

Dem Messager des chambres zufolge, hat außer dem Professor Lelewel auch der Graf Anton Ostrowski, ehemaliger Oberbefehlshaber der Polnischen Nationalgarden, von der Regierung den Befehl erhalten, Paris und Frankreich binnen fünf Tagen zu verlassen und das Französische Gebiet nie wieder zu betreten; seine Reiseroute soll ihm über Calais vorgezeichnet seyn. Herr Lelewel soll gestern Abend von hier abgereist seyn, Graf Ostrowski aber sich mit Gegenvorstellungen an das Ministerium gewandt haben.

Der Messager giebt noch immer Details über die Reisen der Herzogin von Berry. Wo sie am 7ten, nachdem sie Paris verlassen hatte, schlief, weiß man nicht genau; am 8ten Abends kam sie jedoch an einem Orte zwischen Chartres und Chateaudun an. Während des Abendessens meldete man der Prinzessin, daß zwei Leute von üblem Ansehn um das Haus herum schlichen; besorgt, überrascht zu werden, ließ sie ihren Wagen, dessen Pferde in einer Meierei standen, anspannen, erreichte diesen Ort auf einem Umwege, und fuhr noch nach Chateaudun, wo sie vor Tagesanbruch eintraf. Sie verwunderte sich über die wohleingerichtete Aufnahme, welche sie hier, wo man sie erst um 9 Uhr erwartet hatte, fand; allein das löste sich auf, als sie erfuhr, daß die beiden Leute, die man ihr als Verdächtige geschildert hatte, eben dieselben waren, bei denen sie sich befand, die, um für ihre Sicherheit zu sorgen, sich in der Nähe jenes Hauses aufgehalten, jetzt aber, da sie ihre Abreise wahrnahmen, mit verhängtem Zügel ausgesprengt waren, um alles zu ihrer Aufnahme vorzubereiten.

Man sagt, der Vorschlag einer Heirath zwischen dem Herzog von Montpensier (jetzt 8 Jahre alt) und der Prinzessin von Asturien, so wie auch zwischen dem Infanten Carlos von Bourbon, ältestem Sohne des Infanten Carlos von Spanien, mit der Donna Maria Gloria, sey durch eine Namens der Französischen Regierung von Herrn von Rayneval dem Spanischen Hofe übergebene Note, gemacht worden.

In einem Schreiben aus Rom vom 19. Juni heißt es: Ancona hat sich zur freien Stadt erklärt, und die Einwohner haben eine Regierung, aus 8 Personen bestehend, erwählt; nämlich: 2 aus dem Adel, 2 aus dem Handels-, 2 aus dem Advokaten- und 2 aus dem Handwerksstande. Dabei haben sie ferner erklärt, nicht weiter vom Papste reden hören zu wollen. In den Legationen werden die Päpstlichen Soldaten überall beschimpft und sogar geschlagen. Die Aufregung ist groß und die Maßregeln der Regierung vermehren das Uebel nur.

Die aus Algier in Toulon angekommene Gabarre Finistère hat von dort die Nachricht mitgebracht, daß die Stadt Oran von den Arabern, 12,000 Mann an der Zahl, aufs Neue, und zwar wiederholt am 2., 3., 4., 5., 6. und 7. Juni, mit großem Nachdrucke angegriffen worden ist. Die Französische Besatzung, obgleich nur etwas über 2000 Mann stark, wies indeß alle Anfälle zurück und brachte den Beduinen einen sehr bedeutenden Verlust bei. Dasselbe Schiff hat erzählt, daß ein Theil der Mannschaft eines bei Algier vor Anker liegenden Griechischen Fahrzeuges, der ans Land gestiegen war, um sich mit dem Fischfange zu belustigen, von den im Hinterhalt liegenden Beduinen überfallen und theils umgebracht, theils fortgeschleppt wurde. Die Griechen auf dem Schiffe wollten feuern und den Tod ihrer Brüder rächen, aber die Hoffnung, die zwei noch in der Gefangenschaft der Beduinen befindlichen Kameraden loszukaufen, hielt sie von diesem Vorhaben zurück.

Paris, vom 4. Juli. — Se. Maj. der König kamen gestern nach der Stadt und führten in einem drittehalbstündigen Ministerrathe den Vorsitz.

Der General Solignac ist gestern hier angekommen und soll bereits eine Audienz bei dem Kriegs-Minister gehabt haben. Dem Vernehmen nach, wird der General öffentliche Aufschlüsse über sein Benehmen in den westlichen Departements geben.

Dem Courrier français zufolge, hätten gestern zwei der ausgezeichnetsten hiesigen Rechtsgelehrten eine Zusammenkunft im Hotel des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten gehabt, um die Klauseln des Kontrakts der Vermählung der Prinzessin Louise mit dem Könige Leopold festzustellen.

Man will hier mit Bestimmtheit wissen, daß Herr Dupin der Aeltere vor der Abreise nach seinem Depar-

tement (Nièvre) wirklich zum Präsidenten des Minister-Raths ernannt worden sey, und daß er sich vom Könige nur eine 14tägige Frist ausgebeten habe, um zuvor seine Privatgeschäfte zu ordnen. Mittlerweile erwartet man hier von einem Tage zum anderen das Programm zu einer neuen Anleihe.

Dem Temps zufolge wäre es der Herzogin von Berry am 25sten v. Mts. gelungen, sich an der Küste der Vendee einzuschiffen, und befände sich dieselbe jetzt auf der Insel Guernsey in Sicherheit; letzteres werde durch die Menge der auf dieser Insel befindlichen Anhänger des älteren Zweiges der Bourbonen, unter Anderen der Brüder Cadoudal, wahrscheinlich.

Spanien.

Madrid, vom 21. Juni. — Die Königl. Familie wird am 23sten von Aranjuez zurückerwartet. — Die Spanischen Behörden an der Küste von Afrika sind wegen der Nachbarschaft von Algier in beständiger Unruhe. Man fürchtet noch immer von dort her revolutionaire Umtriebe. — Die Polizei hat die gemessensten Befehle erhalten, alle Leute, welche von den Begebenheiten in Portugal reden, beobachten und nöthigenfalls verhaften zu lassen. — Die ganz ungegründeten Gerüchte über die Herstellung der Inquisition, sollen auf folgende Weise entstanden seyn: Ein Pfarrer, welcher mit einem von einem Gerichtshofe in der Hauptstadt gegen ihn erlassenen, Urtheil unzufrieden war, hatte an das Tribunal der Rota appellirt, welches das frühere Urtheil bestätigte. Der Geistliche wußte sich nun nicht anders zu helfen, als daß er sich an den Rath von Castilien wandte, der auch seine Appellation annahm. Die Apostolischen sollen, da sie die Wiedereinsetzung der Inquisition nicht erlangen können, jetzt den Plan haben, diese in der Rota selbst neu zu begründen, indem sie diese dahin zu bestimmen suchen, sich in allen den Sachen, welche früher zum Ressort der Inquisition gehörten, als Behörde zu constituiren. Dies ist nun bereits in der obenerwähnten Sache geschehen. In Bezug auf diese Sache ist D. Tadeo Gil beauftragt worden, einen Bericht an den Rath von Castilien zu erstatten.

Portugal.

Lissabon, vom 16. Juni. — Bis jetzt ist Dom Pedro's Expedition noch nicht erschienen. Die Anstalten zum nachdrücklichen Empfange derselben werden indeß mit dem größten Eifer betrieben; eine Bekanntmachung folgt der andern, und in jeder wird das Volk aufgefordert, seinen König, seine Unabhängigkeit, seine Religion und seine alten Institutionen zu vertheidigen. — Gestern hat unser Polizei-Intendant an alle Ecken eine Bekanntmachung anschlagen lassen, worin er, nachdem er lange von der unsinnigen Unternehmung Dom Pedro's geredet, sagt: „daß, um die Ruhe in der Hauptstadt zu erhalten, es nothwendig sey, alle Versammlungen von mehr als 3 Personen auf den Straßen zu untersagen, und daß Beamte auf den Straßen umhergehen würden, um allen, die nicht Militairs wären, selbst wenn sie eine Uniform trügen, die Waffen abzunehmen." Bei dem Englischen Geschwader ist außer dem Briton und dem Talavera auch noch eine Fregatte, der Star (Stern) erschienen, welche wie jene Schiffe Landungstruppen am Bord hat. Täglich kommen und gehen Schiffe ab, welche dem Englischen Konsul Depeschen bringen. Man kennt zwar deren Inhalt nicht, glaubt aber, daß sie Bezug auf die Bewegungen in Spanien haben, denn seit der Ankunft des letzten Couriers, welcher die Nachrichten von den Ereignissen in der Vendee gebracht, spricht man auf das Neue von dem Wiedereinlaufen des Englischen Geschwaders in den Tajo. Heute Morgen ist ein außerordentlicher Courier aus Spanien eingetroffen, und gestern waren deren 2 angelangt. Man sagt, daß 10,000 Spanier in Elvas eingerückt seyn sollen (?), woran man aber hier nicht glauben will.

Ein Ereigniß, welches einen großen Eindruck auf unsere Miguelisten gemacht hat, ist, daß zwei der Ober-Generale der Truppen Dom Miguels, Gasp. Texeira (Befehlshaber der 3ten Division) und Povoas (Befehlshaber der 2ten) ihren Abschied genommen haben. Der Gouverneur von Peniche ist ihrem Beispiele gefolgt. Alle drei haben ihre schwankende Gesundheit als Ursach ihrer Abschiedsgesuche angegeben. — Heute spricht man von einem neuen Abfall unter dem Militair. Der Befehlshaber der sehr starken in Pedroso am Ufer des Tajo angelegten Batterie, soll seine sämmtlichen Kanonen haben vernageln lassen und sich sodann mit den unter seinem Befehle stehenden Offizieren an Bord des Englischen Geschwaders begeben haben. Die sämmtlichen Artilleristen dieser Batterie sind verhaftet worden.

Zwei Franzosen, von denen der eine, Hr. Taverne, Französischer Konsular-Agent in Belem ist, sind in diesen Tagen furchtbar gemißhandelt worden. Der letztere hat von einem Miguelistischen Freiwilligen, einem Sohn des Admiral Rosat, einen Messerstich in die Kehle erhalten. Der Französische Konsul Herr Lesseps hat sich sogleich bei dem Vizconde v. Santarem über diese Willkührlichkeit beklagt. Mann will behaupten, daß die Säumigkeit des Herrn Lesseps, der kein aufrichtiger Anhänger der Julius-Revolution seyn soll, die Ursach sey, weswegen die hiesigen Franzosen viel zu leiden haben, und daß bis jetzt noch gar keine Schritte gethan worden sind, die von Frankreich verlangten Entschädigungen zu erhalten.

England.

London, vom 30. Juni. — Vorgestern fand auf der Themse zur Feier des Jahrestages der Thronbesteigung Sr. Majestät ein großes Wettsegeln statt, dem auch Ihre Majestäten beizuwohnen geruhten. Die Königl. Segelgesellschaft hatte einen prächtigen silbernen Pokal als Preis ausgesetzt, der unter dem Zujauchzen einer großen Menschenmenge dem Sieger ertheilt wurde.

Am 29. Juni stattete Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen einen Besuch in Woolwich ab. Sir James Kempt, der Ober-Feldzeugmeister, selbst, führte den Prinzen. Nachdem dieser das Zeughaus besichtigt, wurde er nach dem langen Schießplatze geführt, wo die Exercitien des Ricochetschießens gegen eine Batterie ausgeführt wurden und die Versuche mit den Congrevschen Raketen mit einer Präcision vorgestellt wurden, wie man sie bisher noch nicht gekannnt hatte. Nachdem der Prinz und sein Gefolge ein elegantes Frühstück, welches Sir James Kempt ihnen gab, eingenommen, wurden sie zu der Mörser- und Haubitzen-Batterie geführt, um das Feuer derselben zu beobachten, und sodann nach dem sogenannten Repository, um das Auf- und Abprotzen der Kanonen zu sehen, so wie die schöne Modell- und Waffensammlung-Kammer, welche früher in dem runden Gebäude im St. James-Park stand, jetzt aber nach Woolwich gebracht und dort von den Artillerie- und Ingenieur-Offizieren sehr zweckmäßig und geschmackvoll angeordnet worden ist. Der Prinz begab sich hierauf auf die Wiese, wo die Manöver einer Brigade Fuß-Artillerie, aus drei Batterien, jeder von 4 Sechspfündern bestehend, und die eine Brigade reitender Artillerie von 6 Geschützen die Waffenschau beschlossen.

Die Times enthält einen halb amtlichen Artikel über den Missethäter, welcher nach dem Könige den Stein geworfen; es geht daraus hervor, daß die Aussagen des Dennis Collins über die Behandlung, welche er im Greenwich-Hospital und von Seiten des Sir R. Keats erfahren haben wollte, durchaus unwahr seyen; der gedachte Collins ist ein Taugenichts, der bereits 5 Mal aus dem Greenwich-Hospital wegen unziemlichen Betragens entlassen und aus Mitleid wieder aufgenommen worden war. Seine Aufführung war jedoch am Ende so schlecht, daß man ihm nicht noch einmal eine so oft verscherzte Gnade gewähren wollte.

Der zum Gouverneur der Jonischen Inseln ernannte Sir James Macdonald ist gestern hier nach kurzer Krankheit mit Tode abgegangen.

Der General Goblet ist während seines Aufenthalts in London sehr eifrig mit Einkäufen für den König Leopold beschäftigt gewesen. Die neuen Staats-Livreen, welche der König von Belgien hat in England machen lassen, sind vor einigen Tagen nach Brüssel abgegangen. Bedeutende Ankäufe sind auch in Paris gemacht worden. Auch in London glaubt man indeß, daß die Vermählung erst nach völliger Ausgleichung der Streitigkeiten zwischen Holland und Belgien stattfinden werde. Die Fürstliche Braut soll große persönliche Vorzüge besitzen und genießt als Familienglied eines bedeutenden Einkommens, über welches dem König ihrem Vater keine Verfügung zusteht. Dem König Leopold soll an dieser Vermählung viel gelegen seyn, um sich dadurch das feste Bündniß mit Frankreich zu sichern. Er soll sich in Belgien nichts weniger als glücklich fühlen, und sein äußeres Ansehen nichts weniger als gewonnen haben.

London, vom 3. Juli. — Am vergangenen Sonnabende gab der Preußische Gesandte, Baron Bülow, dem Prinzen Adalbert von Preußen ein großes Diner. Viscount Palmerston und das diplomatische Corps waren dazu eingeladen. Vorher hatte der Prinz Adalbert mit seiner Begleitung die Katharinen-Docks in Augenschein genommen. Er war sehr überrascht, so viel Schiffe zu sehen, welche lediglich mit dem Ostindischen Privathandel beschäftigt sind; ganz besonders zog das nach Bombay in Ladung begriffene Schiff Golconda die Aufmerksamkeit des Prinzen auf sich. Er bestieg dasselbe und besah die inneren Einrichtungen desselben sehr genau.

Alle Mitglieder der Conferenz waren einzeln zu einer Versammlung am Sonnabend im auswärtigen Amte eingeladen und hielten daselbst eine mehrstündige Berathung. Man glaubt, daß Lord Durham dem Kaiser von Rußland das Resultat dieser Conferenz mittheilen wird; es soll die lange schwebende Frage zwischen Holland nnd Belgien darin auf eine entscheidende Weise zu Ende gebracht worden seyn. Lord Durham wird noch im Laufe des heutigen Tages nach St. Petersburg abgehen.

Der Sun meldet: „Gestern Mittag um 1 Uhr kam der Herzog von Wellington zu Pferde durch Horse-Guards, wo er von einem Haufen Pöbel verfolgt wurde, der ihn auszischte. Der Herzog schien sich sehr wenig darum zu bekümmern; er hielt lächelnd sein Pferd an, stieg ab und ging mit dem Grafen Roßlyn zu Fuß bis nach der Wohnung der Herzoge von Buccleuch.“

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 3. Juli. — Vorgestern hat Sir Charles Bagot, nachdem er eine Abschiedsaudienz bei Sr. Majestät dem Könige gehabt hatte, seine Rückreise nach London angetreten.

Die Staats-Courant enthält nunmehr auch sämmtliche (bisher noch nicht von ihr gegebene) Londoner Konferenz-Protokolle (bis zum 66sten), so wie außerdem noch die nachstehende

Antwort der Niederländischen Regierung auf die Protokolle Nr. 64 und 65 der Londoner Konferenz:

„London, 30. Juni 1832.

„Die Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs der Niederlande haben die Ehre gehabt, die Note zu empfangen, welche Ihre Excellenzen die Herren Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands die Güte gehabt haben unterm 11ten d. M. über den Gang der Unterhandlungen in Betreff der Trennung Belgiens von Holland an sie zu richten, und sie haben sich beeilt, dieselbe zur Kenntniß ihrer Regierung zu bringen. Das Haager Kabinet ist der Meinung gewesen, daß jene Note, so weit sie den Gang der Unterhandlungen bis zum heutigen Tage betrifft, folgende Erklärungen verlangt: Sie beginnt mit der Bemerkung, daß die Niederländische Regierung in

ihrer letzten Mittheilung der Konferenz alle Zögerungen, welche die Unterhandlungen erlitten haben, zur Last legen zu wollen scheine. Wenn man indessen die Niederländische Note vom 2. Juni durchliest, so scheint dieser Vorwurf unverdient. Die Niederländischen Bevollmächtigten erwähnen darin eines bestimmten Zeitpunktes, nämlich desjenigen, der unmittelbar auf die Uebergabe der Verbalnoten an den Grafen Orloff gefolgt ist, aus denen diejenige entnommen wurde, welche der Niederländischen Mittheilung vom 29. Mai beigefügt worden ist. In diesem beschränkten Sinne hat man geglaubt und glaubt noch, daß die Berathung der in jener Note enthaltenen Mittheilungen von der Konferenz aus dem Grunde verzögert worden ist, weil die Konferenz glaubte, daß, bis zum Eintreffen aller Ratificationen, die Niederländischen Bevollmächtigten nicht mit Nutzen gehört werden könnten. — Die Konferenz ihrerseits erwähnt neuer Verzögerungen, welche so vielen anderen gefolgt wären und für Holland die allerbedenklichsten Folgen nach sich ziehen würden. Es scheint außer Zweifel, daß man Holland diese Zögerungen zur Last legen will, während es doch in der möglichst kürzesten Zeit den Anhang A. zum 12ten Protokolle angenommen hat und man nicht den Wunsch hegte, die Niederländischen Bevollmächtigten anzuhören, als sie sich bereit erklärten, sich über die 24 Artikel, welche jenem Anhange in mehrfacher Beziehung geradezu entgegenlaufen, zu verständigen. Was die Erklärungen des Grafen Orloff und der Gesandten Oesterreichs und Preußens im Haag betrifft, so wurden sie lediglich durch die Weigerung des Niederländischen Kabinettes, den 24 Artikeln beizutreten, und nicht durch den Inhalt der Verbalnote hervorgerufen, über deren größeren Theil man in der Unterhandlung mit dem Grafen Orloff einig geworden war, während die anderen Gegenstände jener Note nicht im Haag erörtert worden sind. Eine wichtigere Behauptung verlangt eine Widerlegung. Es ist in der Note von der beständigen Weigerung der Niederländischen Regierung, sich den Rathschlägen und Wünschen der fünf Höfe zu fügen, die Rede. Diese Beschuldigung ist nicht gegründet. Sollte die Konferenz es vergessen haben, daß sie selbst es war, die nach einer zwei und ein halb monatlicher Erwägung in einem feierlichen Akt die „Trennungs-Grundlagen" feststellte, und daß es der König war, der dieselbe durch seine förmliche Zustimmung am 18ten Februar 1831 ohne Verzug annahm und nicht aufgehört hat, die Ausführung derselben zu verlangen? Als die Konferenz im Monat Juni vorigen Jahres und später auf anderen Wegen mit dem Haager Kabinette zu den gewünschten Resultaten gelangen zu können glaubte, hat dieses Kabinet keinen Anstand genommen, ihr auf jenen Wegen zu folgen, und sich dabei beständig und ausdrücklich vorbehalten, immer zu den Trennungs-Grundlagen zurückkehren zu können, wenn es den anderweitigen Versuchen der Konferenz nicht gelingen sollte, die gegründeten Rechte des Königs und der Niederländischen Nation zu befriedigen. Die Beweise sind eben so schlagend als häufig, und die offiziellen Aktenstücke vom 18. Februar 1831 bis zum Monat Juni, die Erklärungen des Haager Kabinettes vom 12. Juli und vom Monat August, die Unterhandlungs-Versuche der Monate September und October, die Erörterung der 24 Artikel in der Denkschrift vom 14. December, die unterm 30. Januar d. J. ertheilte Antwort und die letzten Noten der Niederländischen Bevollmächtigten thun zur augenscheinlichsten Genüge dar, daß die Niederländische Regierung niemals das Gebiet aufgegeben hat, welches ihr durch die Trennungs-Grundlagen zugesichert wurde, daß sie dieselben vielmehr als ihr Recht und als das Band betrachtet, welches seit der Insurrection die fünf Höfe und die Niederlande gegenseitig bindet; daß sie aber zu gleicher Zeit, so viel in ihren Kräften stand, mit der Konferenz bemüht gewesen ist, eine den Wünschen der Mächte gemäße Lösung aufzufinden. Da dies das offene und loyale Betragen des Haager Kabinettes gewesen ist; da es eine so unwandelbare Achtung vor geheiligten Verpflichtungen hat; und da solches die einzigen Verbindlichkeiten sind, welche seit dem 18. Februar 1831 zwischen dem Könige und den fünf Höfen bestehen, und zwar gegenseitige Verbindlichkeiten, deren Bedingungen zu erfüllen Se. Majestät immer bereit war und noch ist, — so hat Holland das Recht, die so unerwartete als unbegründete Beschuldigung, sich beständig geweigert zu haben, den Rathschlägen und Wünschen der Konferenz Gehör zu schenken, weit von sich zu weisen. — Noch eine andere hat die Konferenz in ihrem Protokolle vom 10. Juni 1832, Nr. 64, ausgesprochen, — einem Protokolle, das, da es augenscheinlich zur Publizität bestimmt ist, um so mehr bei dieser Gelegenheit eine Antwort der Niederländischen Regierung erfordert und verlangt, da es nicht die Absicht der Konferenz seyn kann, dem Haager Kabinette über sein politisches System Vorwürfe zu machen, ohne ihm eine Antwort darauf zu gestatten. Das 64ste Protokoll betrifft den am 30. Januar von den Niederländischen Bevollmächtigten überreichten Traktats-Entwurf. Dieser Entwurf, wird darin gesagt, wäre nur dazu bestimmt, die administrative Trennung und Unabhängigkeit Belgiens festzustellen, während alle seit dem Monat Juni 1831 mit dem Haager Kabinette gepflogenen Unterhandlungen zum Zweck hätten, Hollands Zustimmung zu der politischen Trennung und Unahängigkeit des Belgischen Staates und die Anerkennung seines neuen Souverains zu erlangen. „„Der Niederländische Entwurf vom 30. Januar,"" fügt man hinzu, „„wollte mit einem Male die Grundlage aller Arbeiten der Konferenz um ein Ansehnliches verrücken, und zwar nach Verlauf von siebenmonatlichen Berathungen, während deren Se. Majestät der König der Niederlande nicht sowohl gegen die Einsetzung einer neuen Souverainität in Belgien, als lediglich gegen einige Handlungen des neuen Souverains dieses Landes protestirte; keinerlei Art von Vorstellung wurde von demselben gegen den Umstand erhoben, daß sich ein Bevollmächtigter dieses neuen Souverains bei

der Konferenz hatte akkreditiren lassen, und selbst von den Niederländischen Bevollmächtigten wurden die Mittheilungen entgegengenommen, welche die Londoner Konferenz ihnen in Bezug auf die Vorschläge und Anmerkungen des Belgischen Bevollmächtigten, der im Namen des Königs der Belgier handelte, gemacht hat. Da sie sahen, daß Se. Majestät der König der Niederlande solchergestalt zu einer Zeit, in der man solches am wenigsten erwartet hatte, allen Unterhandlungen die seit sechs Monaten mit Holland angeknüpft waren, eine andere Gestalt gab, und diese demnach nicht fortgesetzt werden konnten, so waren beinahe alle in der Londoner Konferenz versammelte Bevollmächtigte genöthigt, von ihren Höfen neue Instructionen zu verlangen."" Obgleich bei dem gegenwärtigen Zustande der Unterhandlungen die vorstehende Frage größtentheils nur historisch ist, so würde doch die Niederländische Regierung ihre Pflicht gegen sich selbst und gegen die fünf Höfe zu vernachlässigen glauben, wenn sie die oben erwähnten Behauptungen mit Stillschweigen überginge, und hat daher den Unterzeichneten beauftragt, Euren Excell. die nachfolgenden Bemerkungen vorzulegen. Das Protokoll Nr. 1 vom 4. November 1830 erwähnt einer Aufforderung des Königs an die fünf Mächte, um in Uebereinstimmung mit Sr. Majestät die besten Mittel zu berathen, den Unruhen, welche in seinen Staaten ausgebrochen waren, ein Ende zu machen. — Die Demarcations-Linie, sagt das Protokoll vom 17. November, thut den politischen Fragen keinen Eintrag. — Da im 5ten Protokolle gesagt wurde, daß, was die Frage wegen der Flagge beträfe, man übereingekommen sey, daß dieselbe Gegenstand einer fernerweitigen Berathung seyn solle, erklärte der Gesandte des Königs in einer Note, daß diese Phrase Sr. Majestät eben so viel Erstaunen als Kummer verursacht habe, und daß der König nicht begriffe, was dazu Anlaß gegeben haben könne, ein Schreiben der Insurgenten zu empfangen und zu berathen, worin von einer anderen Flagge in Belgien als von der Niederländischen die Rede sey, und daß Se. Majestät keine solche Flagge kenne noch anerkennen würde. — In dem Protokolle Nr. 7. vom 20. December 1830 sprach die Konferenz zum erstenmale das Wort: künftige Unabhängigkeit Belgiens, aus. Zwei Tage später protestirte der Gesandte des Königs förmlich gegen dieses Protokoll, in so weit es durch seine Bestimmungen oder durch seine Ausdrücke den Rechten des Königs Abbruch thäte. Später ließ der König noch auf dasselbe Protokoll durch eine Erklärung antworten, in welcher Er der Konferenz die Befugniß bestritt, das Königreich zu zerstückeln, und sich ausdrücklich Seine und die Rechte Seines Hauses auf Belgien vorbehielt. Der letzte Paragraph des Protokolles Nr. 12 vom 27. Januar 1831 lautet folgendermaßen: „„Ohne irgend etwas über die Frage wegen der Souverainität Belgiens entscheiden zu wollen, kömmt es doch den Mächten zu, zu erklären, daß in ihren Augen der Souverain jenes Landes nothwendig den Grundsätzen der Existenz des Landes selbst entsprechen, durch seine persönliche Stellung der Sicherheit der benachbarten Staaten genügen, zu dem Ende die in dem gegenwärtigen Protokolle verzeichneten Arrangements annehmen und im Stande seyn muß, den Belgiern den friedlichen Genuß derselben zu sichern."" — Der Anhang zum 12. Protokolle trägt die Ueberschrift: „„Grundlagen, welche dazu bestimmt sind, die Trennung zwischen Holland und Belgien festzustellen."" Es ist darin weder von Souverainität noch von politischer Trennung die Rede. Da außerdem der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg die Souverainität Belgiens angenommen hat, ohne das Protokoll Nr. 12 oder den Anhang vom 27. Januar 1831 anzunehmen, so findet sich der König dadurch allein in Bezug auf diesen Prinzen von jeder Verpflichtung befreit, welche man aus seiner Annahme des besagten Anhanges herleiten könnte. — Das Protokoll Nr. 24, vom 21. May 1831, spricht zum erstenmale davon, daß der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg zur Souverainität über Belgien berufen werden könne. Unter demselben Datum erklärten die Bevollmächtigten des Königs, daß Se. Majestät sich an das 12te Protokoll und an den Anhang desselben hielten. — Am 6. Juni 1831 protestirten dieselben Bevollmächtigten gegen die von Lord Ponsonby in Brüssel vorgebrachten Beschlüsse in Betreff einer Abtretung des Großherzogthums Luxemburg. Da Belgische Deputirte nach London gekommen waren, um dem Prinzen Leopold die Souverainität Belgiens anzubieten, so überreichten die Niederländischen Bevollmächtigten unterm 22. Juni 1831 eine Note, worin es unter Anderem hieß: „„Aber sie beruhigen sich mit dem Gedanken, daß das Anerbieten einer solchen Souverainität, die Annahme oder die Weigerung des erwählten Prinzen, mit oder ohne Bedingungen, Sachen sind, die außerhalb der Protokolle liegen, welche sich darauf beschränkt haben, die Bedingungen festzustellen, die sich an die Anerkennung des Souverains knüpfen. Es ist indeß nicht weniger gewiß, daß sie dem Könige fremd sind, den Arrangements zwischen den Belgiern und einem Dritten nicht betreffen können; und wenn selbst die anderen von der Konferenz verlangten Bedingungen erfüllt würden, so würde doch die Person, welche die Souverainität Belgiens annähme, ohne vorher den Trennungs-Akt unterschrieben zu haben, sich schon dadurch allein in eine feindselige Stellung gegen Se. Majestät versetzen und als Ihr Feind angesehen werden müssen. Die vorerwähnten Umstände trugen sich allerdings vor dem Ende des Monats Juni 1831 zu; aber sie stehen in zu enger Verbindung mit dem späteren Gang der Unterhandlungen, als daß sie mit Stillschweigen übergangen werden könnten, wenn es darauf ankömmt, das Verfahren des Haager Kabinettes in Bezug auf die Souverainitäts-Frage aufzuhellen. —

(Beschluß in der Beilage.)

Beilage

Beilage zu No. 162 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 13. Juli 1832.

Niederlande.

(Beschluß.) Uebrigens hebt auch die Erklärung des Niederl. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 12ten Juli 1831, und also nach dem Monat Juni, jeden Zweifel, der in dieser Beziehung noch obwalten könnte. Es heißt darin: „„Die neu gewählte Form von Präliminarien eines Friedens-Traktates schließt eine Entscheidung über die Souverainitäts-Frage in sich, welche durch den Anhang A zum 12ten Protokoll unberührt gelassen worden ist, indem es sich darin nur um die Trennung handelt. Und wenn man auch voraussetzen wollte, daß Se. Majestät darein willigen könnte, daß diese wichtige Lösung in die Waagschale des Arrangements zwischen Holland und Belgien geworfen würde, so würden sich Se. Majestät doch nur unter billigen Entschädigungen, d. h. unter Bedingungen, wie sie die gute Sache und die Interessen Hollands verlangen, dazu verstehen können.““ Die Niederländische Regierung erwartet mit Zuversicht das unparteiische Urtheil der Geschichte, ob man deutlicher ausdrücken konnte, daß man auf die Souverainität über Belgien nicht Verzicht geleistet habe, und daß, wenn man dies je thun sollte, es nur unter billigen Entschädigungen geschehen würde; und ob die Behauptung gegründet ist, daß der König, der bis zur jetzigen Stunde niemals von diesem Wege abgewichen ist, nicht gegen die Errichtung einer neuen Souverainität in Belgien, sondern nur gegen einige Akte des neuen Souverains protestirt habe. — Die eben erwähnte Erklärung schließt mit folgenden Worten: „„Was die Wahl eines Souverains für Belgien betrifft, so verläßt sich der König auf die Erklärung der fünf Höfe in dem 12ten und 19ten Protokoll, daß in ihren Augen der Souverain jenes Landes den Grundsätzen der Existenz des Landes selbst entsprechen, durch seine persönliche Stellung der Sicherheit der benachbarten Staaten genügen, demzufolge ohne irgend eine Beschränkung die in den Protokollen Nr. 11 und 12 enthaltenen Arrangements annehmen und sich im Stande befinden müsse, den Belgiern den friedlichen Genuß derselben zu sichern. Nach dieser Erklärung, welche gegen den König, nachdem er die Trennungs-Grundlagen angenommen hat, eine Verpflichtung geworden sind, könnten Se. Majestät einen Prinzen, der die Souverainität über Belgien annähme, ohne vorher die besagten Arrangements angenommen zu haben, nur als sich in einer feindseligen Stellung gegen Se. Maj. befindend betrachten.““ Die Note und die Denkschrift der Niederländischen Bevollmächtigten vom 14. December 1831 entfernen sich auf keine Weise von diesen Grundsätzen, und der Niederländische Entwurf vom 30. Januar 1832 war in demselben Sinne entworfen. Weit davon entfernt, irgend eine Grundlage umzustoßen, war er die regelmäße Folge des Laufes der Unterhandlung. — Die Souverainitäts-Frage blieb darin unberührt, mit Vorbehalt, sich mittelst Entschädigungs-Bedingungen darüber zu verständigen, und wenn die Konferenz den Niederländischen Bevollmächtigten Gelegenheit gegeben hätte, sich über den besagten Entwurf auszusprechen, so wäre es möglich und wahrscheinlich gewesen, daß man schon im Anfang Februar in Bezug auf diese Frage die Resultate erlangt hätte, welche später in der besonderen Unterhandlung im Haag erlangt wurden, bei welcher letzteren man weder voraussehen noch vermuthen konnte, daß man im Widerspruch mit allen durch die Geschichte geheiligten Beispielen von Unterhandlungen über die Anerkennung von insurgirten Provinzen Seitens ihres legitimen Souverains verlangen würde, daß die Lösung dieser präjudiziellen Frage als einverstanden angenommen werden und der König damit anfangen sollte, auf Seine Rechte Verzicht zu leisten, ohne vorher billige Bedingungen für Holland erlangt zu haben. — Da eine weise und kluge Politik diesen Weg unzulässig machte, so ließ sich die Souverainitäts-Frage nur erst berühren, als der Russische Unterhändler im Haag die Initiative einiger günstigen Bedingungen ergriffen hatte. Was die Protestationen des Niederländischen Kabinettes betrifft, so vervielfältigen sich dieselben zu den verschiedenen Epochen der Unterhandlung; sie konnten keinen Zweifel über die Gesinnungen der Niederländischen Regierung übrig lassen, und wenn man sich, ungeachtet so häufiger Darlegungen der Gesinnungen, einigen Täuschungen hingegeben hat, so würden dieselben, ohne das fast gänzliche Alleinstehen, zu dem die Niederländischen Bevollmächtigten sich in der letzten Zeit verurtheilt gesehen haben, bald gehoben worden seyn; die Belgischen Agenten haben dieses Alleinstehen nicht getheilt; die Zulassung derselben zur Konferenz kann übrigens nur als eine Handlung unter Dritten betrachtet werden und eben so wenig von Folgen seyn, als die Absendung Englischer und Französischer Gesandten nach Brüssel. Am Schlusse des 64sten Protokolles wird gesagt, daß mehrere bei der Konferenz repräsentirte Höfe dem König direkt das Bedauern zu erkennen gegeben hätten, welches ihnen der Entwurf vom 30. Januar 1832 verursacht habe, — ein Entwurf, der in ihren Augen durchaus unzulässig sey. Der Unterzeichnete ist beauftragt, zu erklären, daß einer jener Höfe seine Zufriedenheit damit zu erkennen gegeben hat, daß Holland die Initiative ergriffen habe; daß zwei andere sich nicht explizirt haben, und daß keiner die Ansicht ausgesprochen hat, der Entwurf sey in seinen Augen ganz unzulässig. Auch würde es schwer gewesen seyn, sich den letzten Umstand zu erklären, da ein großer Theil der Artikel jenes Entwurfes niemals

zu einer Kontroverse Anlaß gegeben hat und mehrere andere in Gemäßheit der Antwort der Konferenz vom 4. Januar 1832, worauf sich jetzt die Verbal-Note der Konferenz vom 11. Juni bezieht, entworfen worden sind, und da andere Artikel mit der Unterhandlung des Grafen Orloff im Haag übereinstimmen. Dem 64sten Protokolle gemäß, wäre der in Rede stehende Traktats-Entwurf der Londoner Konferenz am 31. Januar durch die Niederländischen Bevollmächtigten mitgetheilt worden. Man erlaubt sich hierbei die Bemerkung, daß das Schreiben, durch welches die Bevollmächtigten der Konferenz den Entwurf übersandten, dasselbe Datum führt, wie die Niederländische Antwort, und daß die Bevollmächtigten die Ehre hatten, das besagte Schreiben, den Entwurf und die Antwort am Montag den 30. Januar um 1 Uhr Nachmittags dem Herrn Viscount Palmerston zu überreichen. Dieser Umstand hat verdient, herausgehoben zu werden, weil daraus hervorgeht, daß die Niederländische Mittheilung dem Austausch der Ratificationen von Seiten Großbritanniens und Frankreichs voranging; dieser Umtausch ging vor sich, ohne daß die Niederländischen Bevollmächtigten Gelegenheit fanden, sich über den Traktats-Entwurf, den sie überreicht hatten, aussprechen zu können, obgleich sie sich, der ihnen zugegangenen Einladung gemäß, zu dem Ende am 30. Januar um 4 Uhr Nachmittags im auswärtigen Amte eingefunden hatten. Nachdem sich der Unterzeichnete, Bevollmächtigter Sr. Majestät des Königs der Niederlande, der Befehle seiner Regierung durch die vorstehenden Explicationen entledigt hat, ergreift er diese Gelegenheit u. s. w.

(gez.) H. van Zuylen von Nyeveld."

Eine zweite Note der Niederländischen Bevollmächtigten, ebenfalls vom 30. Juni, geht auf die in den Anhängen zum 65sten Protokoll enthaltenen Propositionen der Konferenz näher ein und erklärt unter Anderem, „daß eine vor dem 20sten Juli zu bewirkende Räumung des gegenseitigen Grundgebietes (der Citadelle von Antwerpen) unannehmlich ist, so lange man sich nicht über die Bedingungen der Trennung verstanden hat." Demnächst wird diesseits ein neuer Entwurf zu einem Traktate zwischen dem Könige der Niederlande und den fünf Höfen in Bezug auf die Trennung von Holland und Belgien, in Vorschlag gebracht, jedoch mit der Erklärung, daß dieses Opfer das letzte sey, daß, wenn man sich darüber nicht sollte einigen können, das Anerbieten als nicht gethan anzusehen sey, und würde sich dann der König der Niederlande bloß an den Anhang A zum 12ten Protokoll halten, ohne von der politischen Unabhängigkeit Belgiens oder von der Regierung des Prinzen Leopold Notiz zu nehmen, und daß Se. Majestät nicht verantwortlich wären für die Verwickelungen die daraus entstehen könnten, so wie Sie auch niemals gegen die Ehre und gegen das höchste Gesetz des Völkerrechts handeln würden. — Durch den eben erwähnten neuen Entwurf wird die Unabhängigkeit und die Neutralität Belgiens anerkannt; das Grundgebiet desselben soll ganz so bleiben, wie es in den 24 Artikeln umschrieben worden; die Schiffahrt auf der Schelde wird vorläufig mit der auf dem Rheine gleichgestellt, doch wird der freien Fahrt auf den Binnen-Gewässern so wie er Verpflichtungen zur Erhaltung der Kanäle u. s. w., nicht erwähnt; hinsichtlich einer Kapitalisirung der Schuld wird jedoch bestimmt, daß darüber in Utrecht unterhandelt werden soll, und daß, wenn sich die Kommissarien dieserhalb binnen zwei Monaten nicht geeinigt haben sollten, alle Differenzien bei der Liquidation des Syndikats und der Bank als ausgeglichen angesehen werden sollen, wenn der Belgische Antheil der Schuld auf Belgien übertragen worden ist; auch wird bestimmt das binnen 4 Wochen nach Abschluß des zwischen Holland und Belgien zu entwerfenden Traktates die Räumung des gegenseitigen Grundgebietes geschehen soll, während für die Ratification jenes Uebereinkommens mit den Mächten ein Zeitraum von 6 Wochen festgesetzt ist.

Brüssel, vom 2. Juli. — Gestern hat der König dem Sir Robert Adair und dem Französischen Geschäftsträger, Herrn von Tallenay, Privat-Audienzen ertheilt.

Die Emancipation enthält Folgendes: „Wir erfahren aus der achtungswerthesten Quelle, daß am 29. Juni in Paris die Dispensation des Papstes angekommen ist, wodurch die Vermählung der Prinzessin Louise von Orleans mit Sr. Majestät dem König der Belgier in ihren religiösen Wirkungen genehmigt und legitimirt wird."

Griechenland.

Die Allgemeine Zeitung enthält in einem Schreiben aus Nauplia von 3. Mai folgenden Rückblick auf die letzte Entwickelung der Dinge in Griechenland: „Die Rumelioten waren in Argos eingezogen, als das Konferenzprotokoll vom 7. März aus Konstantinopel ankam. Graf Augustin Capodistrias, der auf keine zehn Soldaten mehr zählen konnte, gab seine Entlassung. Der Senat — wähnend, nach der Entfernung der Familie Capodistrias werde die Dissidentenpartei sich jegliche Zusammensetzung einer neuen Regierung gefallen lassen — ernannte eine Regierung von fünf Mitgliedern (Kolokotroni, Zaimi, Buduri, Metara und Koletti), die proklamirt und im nämlichen Augenblicke von den Residenten anerkannt wurde. Jene Zusammensetzung entsprach indeß weder dem Geiste des Protokolls, noch der Stellung der Parteien. Das Protokoll forderte die Bildung einer Regierung auf breiterer Basis, so daß in ihr die nöthigen Garantieen für die eine wie für die andere Partei lägen. Der Peleponnes zählte solcher Parteien drei: erstens, die Militairpartei Kolokotronis und Koliopulos; zweitens, die Partei der von den einflußreichen Familien der Londos, Notaras, Delyanis, Meletopulos, Benizelos Rufos und sonst auch Zaimis repräsentirten Primaten; drittens, die Maina-Partei. Kolokotroni gebot in der Regierung über den isolirten von seiner Partei als Ueberläufer betrachteten

Zaimi, so wie über Metara, der als politischer Charakter stets sein Verbündeter und Vertrauter war. Der gefürchtete Klephtenchef des Peloponneses hatte also in der Fünfmännerregierung drei Stimmen für sich, und der Primaten mächtige Partei, so wie die wilden Stämme der Maina blieben einflußlos außerhalb des Kreises dieser Combination. Ueberdies standen jenseits des Peloponneses hier die Rumelioten, dort die Partei von Hydra. Das Centrum der letzteren war die Familie Konduriotı. Dieser Partei entschiedener Feind war Buduri, der überhaupt, statt als Mitglied der Regierung eine Garantie zu bieten, nur geeignet schien, das Vertrauen der Partei, die er repräsentiren sollte, zurückzustoßen. Die Rumelioten waren getrennt, um nicht zu sagen zerrissen, durch die beiden Parteien, die in den Straßen von Argos aufeinandergestoßen waren, und die sich seitdem erbitterte Kämpfe in Eleusis, Megaris, Livadien, Arachova, Salona und Naupaktus geliefert hatten. Von diesen beiden Parteien hatte nur die von Perachore ihren Vertreter in der neuen Regierung, in der Person Koletti's; die andere, welche die Interessen der Capodistriasschen Regierung vertheidigte, war ganz vergessen. Das Capodistriassche System war von den Siegen der Rumelioten (Koletti's) zusammengebrochen, aber dieses nämliche System stand in seinem gehässigsten Namen aufrecht in der Regierung wie im Senat, und die Sieger waren die Besiegten; unter den fünf Männern zählten sie nur Einen — Koletti. Dies der Grund der Bewegung der Rumelioten auf die Vorstadt von Nauplia (10. April), in Folge deren schon am anderen Tage, unter Garantie der Residenten, eine Regierungs-Commission von sieben Mitgliedern beschlossen war, die durch die vier Namen Konduriotı, Ypsilanti, Koletti und Zographos der siegenden Partei die Majorität einer Stimme gab. Neue Intriguen suchten Trikupi an die Stelle von Zographos zu setzen; nach dreitägigen peinlichen Unterhandlungen aber wurden beide aufgegeben und der Rumeliote Athanasius Lidoriki, ein Mann ohne Charakter und Ansehen, durch Rumelioten der Capodistrias'schen Partei vorgeschoben und als eine Art Halbresultat von der anderen Rumeliotenpartei (Koletti's), die der Unterhandlungen müde war, angenommen. Aber Lidoriki war entfernt; die anderen sechs hielten sich, in gleiche Hälften getheilt, die Wage und waren so gelähmt, mitten in einer Zeit der Gährung und des völligsten Geldmangels. Um aus dieser drohenden Krise zu kommen, wird von den Chefs der Rumelioten von Argos der achtbare Name Kosta Botzaris an die Stelle Lidoriki's vorgeschlagen und in einer vereinigten Sitzung des Senats und der Regierung angenommen. So war man endlich nach 14tägigem Kampfe zu einer Zusammensetzung gelangt, welche der Regierung möglich machte, sich zu bewegen und vorzuschreiten."

Die Gazzetta del Regno delle due Sicilie meldet aus Korfu vom 9. Juni: „Der Zustand der Griechischen Angelegenheiten wird immer schlimmer. Der größte Theil der unter Zavellas stehenden Truppen und über drei Viertheile der Provinzen widersetzten sich einstimmig und mit den Waffen der jetzigen Regierung, deren Gewalt auf Nauplia und Argos und die Streitkräfte von Grivas, Vasso, Zaimi u. s. w. beschränkt zu seyn scheint. Zavella in Patras hat sich geweigert, die dahin gesandte Französische Besatzung aufzunehmen, weil dieses Recht nur dem neuen Souveraine und seiner Regentschaft, aber keinen fremden Truppen zustehe. Aehnliche Antworten wurden in Korinth und anderen Festungen ertheilt. — Nachschrift. Neuen glaubwürdigen Briefen aus Patras und Nauplia zufolge, hat der Kommandant Zavella am 19ten May auf der Festung Patras die Fahne des Prinzen Otto aufgepflanzt, welche einen Phönix, eine Krone und einen Oliven-Kranz mit der Inschrift enthält: „Otto I., souverainer Fürst von Griechenland." Dasselbe haben einige andere Griechische Kommandanten auf dem Griechischen Kontinent und im Peloponnes gethan."

Miscellen.

Am Ende des Jahres 1831 sind wiederum, wie stets von drei zu drei Jahren, die Einwohner des Preußischen Staats gezählt worden. Die Bevölkerung hat sich seit der letzten Zählung zu Ende des Jahres 1828 folgendermaßen verändert: Mit Einschluß des Militairs betrug sie im ganzen Staate im Jahre 1828 12,726,110; im Jahre 1831 13,038,960. Die Bevölkerung hat sich demnach in diesen drei Jahren um sehr nahe — $2\frac{1}{4}$ Prozent vermehrt. Diese Vermehrung ist zwar größtentheils entstanden durch die Ueberschüsse der Gebornen, indem in den letzten drei Jahren 241,699 mehr geboren wurden als gestorben sind. Es müssen aber zu diesem innern Zuwachse doch noch von außen her zugekommen seyn durch den Ueberschuß der Einwanderungen über die Auswanderungen: 71,151, wenn die überhaupt berechnete Vermehrung von 312,850 wirklich statt gefunden haben soll. Der ganze Staat hat an Flächenraum 5062^{54} geogr. Q.M. Die Dichtheit der Bevölkerung in den einzelnen Regierungs-Bezirken stellt sich folgendermaßen: Der Regierungs-Bezirk Düsseldorf hat auf der geogr. Q.M. 7048 Einwohner, Köln 5471, Achen 4696, Erfurt 4573, Minden 4178, Koblenz 3988, Breslau 3872, Arnsberg 3314, Trier 3212, Merseburg 3201, Liegnitz 3087, Münster 3024, Oppeln 3004, Magdeburg 2679, Potsdam mit Berlin 2399, Posen 2269, Danzig 2144, Stralsund 1992, Frankfurt 1912, Stettin 1856, Gumbinnen 1768, Königsberg 1756, Bromberg 1518, Marienwerder 1427, Köslin 1274. Der ganze Staat durchschnittlich hat auf der geogr. Q.M. 2576 Einwohner. Im ganzen Staate sind durchschnittlich auf jedes 100,000 der am Ende des Jahres 1831 Lebenden 3762 geboren, 3548 gestorben, 757 neue Ehen geschlossen.

Der Dresdener Anzeiger enthält nachstehende von der wegen der Maßregeln gegen die Asiatische Cholera verordneten Königl. Sächsischen Immediat-Kommission unterm 4. Juli erlassene Bekanntmachung: „Um über das mit den amtlichen Nachrichten aus Töplitz im Widerspruch stehende Gerücht vom Ausbruch der asiatischen Cholera daselst Gewißheit zu erhalten, hat sich die unterzeichnete Kommission veranlaßt gesehen, einen Arzt nach Töplitz abzusenden. Derselbe hat sich von dem wirklich erfolgten Ausbruche der Asiatischen Cholera überzeugt, und es treten sonach für die aus Töplitz kommenden Reisenden die für hiesige Lande bestehenden Kontumaz-Vorschriften ein. Da aber erst am gestrigen Tage völlig ausgebildete Cholerafälle sich ereignet haben, die Krankheit auch zur Zeit sich nur wenig ausgebreitet hat, so wird von der Kommission den dermalen in Töplitz anwesenden Kurgästen bei ihrer Rückkehr in und durch hiesige Lande möglichste Erleichterung gewährt, und es soll ihnen namentlich der Aufenthalt in erwiesen ganz unverdächtigen Orten, z. B. in Peterswaldau, mitangerechnet werden."

Großartiger Gemeinsinn und hochherzige Wohlthätigkeit leben und wirken noch unter Breslau's Einwohnern.

Einer der segensreichsten Wohlthätigkeits-Anstalten hiesiger Stadt, dem Krankenhospital zu Allerheiligen, gegründet im Jahre 1526, um hiesigen armen Kranken, die keine andere Zuflucht haben, Aufnahme und Pflege zu gewähren, ist von den Geschwistern und Erben des am 16. Februar 1831 verstorbenen hiesigen Bürgers und Kaufmanns, Herrn Johann Heinrich Lösch, namentlich:

der Frau General-Lieutenant v. Schutter, geb. Lösch, und dem Bürger und Kaufmanns-Aeltesten Herrn Johann Friedrich Lösch,

zum Gedächtniß ihres verstorbenen Bruders und aus dessen Nachlasse ein Geschenk von 40,000 Rthlrn. zugewendet worden, von welchen 30,000 Rthlr. zu Erbauung und Ausstattung eines neuen Krankenhauses verwendet und 10,000 Rthlr. zu einem durch sich selbst wachsenden Fonds zinsbar angelegt werden sollen, bis das ursprüngliche Kapital von 40,000 Rthlr. wieder hergestellt seyn wird, dessen Zinsen sodann in die Kasse des Hospitals zu dessen Unterhaltung fließen werden. Diese großartige Schenkung reihet sich würdig an an Hans Cullmanns, des Breslauer Rathsherrn, testamentarische Stiftung vom 2. März 1552, durch welche dieser edle Mann dem Kranken-Hospital zu Allerheiligen die Güter Herrenprotsch und Peiskerwitz zuwendete, die noch in unsern Tagen einen der Haupt-Unterhaltungs-Fonds der Anstalt bilden. Wie seiner sich noch die späte Nachwelt dankbar erinnert, so werden auch der Löschschen Geschwister großmüthige Stiftung Zeitgenossen und Nachkommen segnen, denen Gottes unerforschliche Fügung durch Armuth und Krankheit eine zwiefache Prüfung auferlegte und die in dem neuen Krankenhause Zuflucht, Pflege und Heilung finden werden. Breslau den 10. Juli 1832.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Entbindungs-Anzeige.

Daß meine Frau, geb. Lobe, am 7ten dieses Monats von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden ist, zeige ich Verwandten und Freunden ergebenst an.

Görlitz am 9. Juli 1832.

Moritz Gutsch.

Todes-Anzeigen.

Heute Nachmittag um 5 Uhr endete nach viermonatlichen Leiden an Unterleibsbeschwerden in dem ehrenvollen Alter von 72 Jahren 9 Monaten unser innig geliebter Vater, Großvater, Bruder und Schwiegervater, der Gutsbesitzer Friedrich Gottlob Littmann, sein für uns so theures Leben. Von der freundlichen Theilnahme auswärtiger Verwandten und Freunde versichert, widmen ihnen diese Anzeige die Hinterbliebenen.

Bartheln den 11. Juli 1832.

Nach langen Leiden und in Folge eines durch zu frühe Entbindung herbeigeführten hectischen Fiebers verschied sanft gestern Abend um 8 Uhr in ihrem noch nicht vollendeten 30sten Lebensjahre unsere gute innigst geliebte Gatin, Mutter und Schwester, Juliane Henriette Auguste geborne Burghardt. Dies zeigen in tiefster Betrübniß mit der Bitte um stille Theilnahme geehrten Verwandten und Freunden ergebenst an

Breslau den 12. Juli 1832.

Niepel, Königl. Kreis-Secretair, als Gatte.
Heinrich, Rudolph, Auguste } Niepel, als Kinder.
Theodor, Julius, Robert, Heinrich } Burghardt, als Brüder.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Lincke, C. A., Versuch einer Zusammenstellung der anzuwendenden Grundsätze bei Abschätzungen oder Ermittelung des Reinertrages von Grund und Boden. gr. 8. Halle. 23 Sgr.

Messerschmidt, K. A. F., Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen aus dem bürgerlichen Geschäftsleben; ein Hülfsbuch für Schulmeister und Kinderlehrer, so wie für Dorfrichter und nicht ganz ungebildete Landleute. 8. Zwickau. br. 10 Sgr.

Müller, Dr. K. W., Göthe's letzte literarische Thätigkeit, Verhältniß zum Auslande und Scheiden. Nach den Mittheilungen seiner Freunde. 8. Jena. brosch. 20 Sgr.

Thon, Ch. F. G., die Kunst, Bücher zu binden, Futterale zu machen und Landkarten aufzuziehen u. s. w. 1r Theil, welcher die Buchbinderkunst enthält. 8. Ilmenau. 1 Rthlr.

Auctions-Anzeige.

Donnerstag den 19ten Juli d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und die folgenden Nachmittage wird der Nachlaß der verstorbenen Doctor Zimmermann geborne Seydel, bestehend in Jouwelen, Gold- und Silber-Geschirr, Porzellan, Gläsern, Hausrath, Leinenzeug, Betten, Meubeln, Kleidern, Tischzeugen, Kupferstichen und Büchern im Auctions-Zimmer des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts, jedoch nur gegen sofortige baare Zahlung in Courant versteigert warden.

Breslau den 11ten Juli 1832.

Behnisch, Ob.-L.-Ger.-Secretair, v. C.

Literarische Anzeige.

In der von Jenisch und Stageschen Buchhandlung in Augsburg sind erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn) zu haben:

Baur, Sam., historische Memorabilien, Curiositäten und Raritäten aus alter und neuer Zeit. Ein belehrendes und unterhaltendes Lesebuch für alle Stände. 2 Thle. gr. 8. 3 Rthlr. 15 Sgr.

Die gelesensten Blätter des In- und Auslandes haben die günstigsten Beurtheilungen über den Werth dieser reichhaltigen und interessanten Sammlung geliefert. Wir enthalten uns daher jeder Anpreisung derselben.

Funke, G. F., neueste Jugendbibliothek. Eine Sammlung moralischer Erzählungen, Reisebeschreibungen, Biographieen, Gedichten &c. für das jugendliche Alter. 6 Bde. 2te verb. Aufl. geh. 4 Rthlr. 10 Sgr.

Kaum sind wenige Monate seit dem Erscheinen der ersten Bände verstrichen, und schon mußte trotz der bedeutenden Auflage eine zweite veranstaltet werden. Da diese Bibliothek nun bereits aus 6 Bänden besteht, nur wahrhaft Schönes und Gediegenes enthält, da sie seit Jahren mit Fleiß und Liebe vorbereitet war, und es dem Herausgeber gelungen ist, Männer wie Gabr. Eith, Hofrath Gebauer, Pfarrer Müller und Senior Walther zur Theilnahme zu gewinnen und andere hochgeachtete Jugendschriftsteller dieselbe versprochen haben, so darf er wohl hoffen, ein Werk zu liefern, das neben der Bibel und dem Gesangbuche als Haus- und Familienbuch zu betrachten ist, und Kindern, Eltern und Lehrern zum Lesen, Vorlesen und Nacherzählen dienen wird.

Karrer, Dr. Ph. J., ausführliche Geographie für Kaufleute, Manufakturisten, Fabrikanten, Pharmaceuten, Gewerbsmänner u. a. 2 Thle. 1r Thl. Einleitung und k. k. österreichische Staaten, 2r Thl. den preußischen Staat und Bayern enthaltend. Zweite völlig umgearb., stark vermehrte und verbess. Ausgabe. gr. 8. 3 Rthlr.

Wir enthalten uns jeder Anpreisung eines Werkes, welches in der literarischen Welt bereits so bekannt und vermöge seines Inhaltes jedem praktischen Kaufmanne, der sich mit den Handels- und Mauthverhältnissen sämmtlicher Länder gegen einander, den Fabriken und Landesprodukten der einzelnen Länder vertraut machen will, unentbehrlich ist. Der Druck der übrigen Bände dieses herrlichen Werkes schreitet rasch vorwärts.

Krämer, G. v., neueste Bibliothek der Unterhaltung. Eine Sammlung der interessantesten Novellen, Erzählungen, Criminalgeschichten, biographischen Skizzen, Charakterzügen, Anekdoten &c. der berühmtesten Dichter des In- und Auslandes. 6 Bde. 8. geheftet. 5 Rthlr.

Mit dem immer steigenden Beifalle des Publikums hält der treffliche, den besten Dichtern des In- und Auslandes angehörende Inhalt dieser Bibliothek gleichen Schritt. Wir können sie daher jedem Freunde einer unterhaltenden und belehrenden Lektüre mit Zuversicht empfehlen, um so mehr als sich unsere bedeutendsten Blätter auf das Günstigste für dieselbe ausgesprochen haben.

Literarische Anzeige.

Bei H. L. Brönner in Frankfurt a/M. ist erschie- und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn) zu haben:

Arnd, J., sechs Bücher vom wahren Christenthum, nebst dessen Paradiesgärtlein. Neue verb. Ausg. Royal 8.

Auf schönem weißem Papier 1 Rthlr. 8 Sgr.
Auf ganz feinem Velindruckpap. 3 Rthlr.

Literarische Anzeige.

Das Bäderbesuchende Publikum und solche, die das Schlesische Gebirge entweder in seiner ganzen Ausdehnung oder Theilweise zu bereisen gedenken, glauben wir auf folgende, in unserm Verlage erschienene, malerische Reise, wiederholt aufmerksam machen zu dürfen:

Die
Heilquellen Schlesiens und der Grafschaft Glatz,
dargestellt
von
Dr. Carl Friedrich Mosch,
Professor an der Königl. Ritter-Akademie zu Liegnitz.
Mit Kupfern.
Preis: 1 Rthlr. 15 Sgr.

Der Herr Verfasser beginnt seine Reiseschilderungen vom schlesisch-mährischen Gesenke und dem Bade-Ort Hinnewieder, und wendet sich von da nach Landeck, Reinerz, Cudowa, Nieder-Langenau, ferner über Altwasser, Salzbrunn, Charlottenbrunn, nach Warmbrunn und Flinsberg. Alles, was irgend dem gebildeten Reisenden anziehend oder interessant erscheinen kann, Berghöhen, Felsenpartien, Wasserfälle, Aussichten, Vegetation, Kunstanlagen, Bauart der Ortschaften, Burg-Ruinen u. s. w., sind hier in einem gefälligen und blühenden Erzählungstone geschildert und durch ansprechende, vom Herrn Professor Mosch gezeichnete und von Rosmäsler sehr sauber gestochene Kupfer veranschaulicht. Als Beigabe wird dem Leser am Schluß noch ein anmuthiger Kranz aller Sagen geboten, so daß dies Werk also in mehr als einer Hinsicht als freundlicher Führer und Reise-Begleiter empfohlen zu werden verdient.

Wilh. Gottl. Korn.

Literarische Anzeige.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn) zu haben:

Fried. Christian Adolph v. Motz,
Königl. Preuß. Geheimer Staats- und Finanz-Minister rc.
Eine Biographie.
Mit dem wohlgetroffenen Bildnisse des Verewigten und einem Schreiben desselben als Fac similie, in einem Umschlag mit kolorirtem Steindruck.
Preis: Velinpapier 1 Rthlr. 23 Sgr., Druckpapier 1 Rthlr. 4 Sgr.

Dieses Buch, von geübter Hand geschrieben, giebt ein treues Bild von dem Leben eines seltenen Mannes, dessen Wirken und Schaffen, mit eigener Aufopferung, dem Vaterlande wie seinen Zeitgenossen gewidmet war. Von der Mitwelt erkannt, wird sein Andenken segnend der Zukunft aufbewahrt bleiben.

Erfurt, im Mai 1832. J. J. Uckermann.

Literarische Anzeige.

Bei Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau erschien und ist zu haben:

Geld-Gewichts-Tabelle
wiederholt durchgesehen und berichtigt.
Preis: 6 Sgr.

Musikalien-Anzeige.

So eben ist im Verlage des Unterzeichneten erschienen und durch alle solide Buch- und Musikalien-Handlungen zu erhalten:

F. W. Berner, Hymne für vier Männerstimmen: „Der Herr ist Gott", mit willkührlicher Begleitung der Blas-Instrumente. Original-Partitur, nebst vom Herrn Ober-Organist Köhler hinzugefügter Orgel- oder Pianoforte-Begleitung, als Ergänzung der Blas-Instrumente. Der nachgelassenen Werke Nr. 1. Preis 20 Sgr.

Es wird den vielen Freunden und Verehrern des verstorbenen Berner angenehm seyn, hierdurch ein Werkchen überliefert zu erhalten, welches ihnen das Andenken an denselben zu erneuern im eigentlichen Sinne des Worts im Stande ist. Zu oft ist diese Hymne gehört, als daſs ich dem Werke des geachteten Berner noch Lob zu reden nöthig hätte.

Breslau, im Juli 1832.

Carl Cranz,
Kunst- und Musikalien-Händler,
(Ohlauerstraſse).

Goldene und silberne Denkmünzen von D. Loos Sohn in Berlin
zu Tauf, Confirmation und vielen andern feierlichen Gelegenheiten sich eignend,
Neusilber-Waaren bester Qualität
in Messer, Gabeln, Theelöffeln, Terrinen- und Sahnkellen, Sporen, Steigbügeln, Candaren, Trensen, und Pfeifenkopfbeschlägen bestehend,
ächt kölnisches Wasser,
die feinsten englischen und französischen Seifen,
so wie:
beste berliner lackirte Waaren,
nämlich Lampen, Theebretter, Leuchter, Fruchtkörbe, Rauchtabackskästchen, Zuckerdosen, Mehlspeisenreifen u. dergl. erhielten und verkaufen zum niedrigsten Preise:

Hübner & Sohn,
wohnen jetzt eine Stiege hoch im Baron v. Zedlitz früher Adolphschen Hause, Ring und Hintermarkt-Ecke No. 32.

Etablissement in Ratibor.

Einem hochgeehrten Publiko hiesiger Stadt und Umgegend beehre ich mich hiermit ganz ergebenst bekannt zu machen, dass ich mit dem heutigen Tage in dem ehemaligen Klingerschen Lokale Oderstrasse No. 125.

Eine Specerei- und Material-Waaren-, Delicatessen- und Tabak-Handlung

eröffnet habe.

Bei dem lebhaften Wunsche Vertrauen zu erwerben und es zu verdienen, wird mein vorzüglichstes Streben unausgesetzt dahin gerichtet seyn, bei stets vorzüglicher Beschaffenheit der Waaren, billig, redlich und prompt zu bedienen; ich erlaube mir demnach dies mein Geschäft dem allgemeinen Wohlwollen so höflich als angelegentlich zu empfehlen.

Ratibor am 9ten Juli 1832.

J. C. Weiss.

Waaren - Offerte.

Besten Schweizer und grünen Kräuter-Käse; superfeines Aixer, Provencer und Genueser Oel; feinste Weizen-Stärke; Böm. Schwaden; Pariser und Düsseld. Senf; feine Rum's; Französischen und Grünb. Weinessig; feine Havannah- und Bremer Cigarren; mehrere Sorten feine Tonnen-Canaster's; vorzüglich gute Märksche Rauchtabake; ächten Nessing-Schnupftabak und Rotterdamer Carotten empfiehlt im Ganzen und Einzelnen billigst:

C. G. Maywaldt,
Schweidnitzer Strafse No. 30.

Anzeige.

Allerfeinstes Prov. Oel empfing ich so eben und offerire solches im Ganzen und gezapft zu möglichst billigen Preisen. Adolph Bodstein.

Cigarren - Offerte.

Feinste gelbe Woodwille à 1 Rthlr. 5 Sgr. pro 100 Stück,

Gefleckte Canaster Cigarren à 1 Rthlr. 2½ Sgr. pro 100 Stück,

so wie ächte Cabannas-, Havannah- und Bremer Cigarren zu den nur möglichst billigsten Preisen empfiehlt

C. P. Gille,
zur goldnen Krone in Breslau, Ring- und Ohlauerstrassen-Ecke.

Strohhüte, Bänder, Spitzen und Putzfedern

werden gewaschen und aufs Schönste zugerichtet im Eckhause der Weiden- und Harrasstraße No. 16. bei

Elis. Hoffmann.

Anzeige.

Fetten geräucherten Rhein-Lachs empfing mit heutiger Post Christian Gottl. Müller.

Frische Aale,

so eben von Stettin angekommen, offerirt zu den billigsten Preisen:

Wilhelm Gräber, Aalhändler,
Oderthor, Matthiasstrasse No. 9.

Anzeige.

Allen meinen werthen Freunden, Kunden und Gönnern beehre ich mich die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mein seit 23 Jahren auf der Schweidnitzer Straße im Hause des Herrn Kaufmann Müller gelegenes Verkaufs-Local in die Bude am Ringe (dem goldenen Becher gradeüber) verlegt habe und empfehle mich mit allen Arten von Sieben, Kisten, Schachteln und in dieses Fach betreffende Arbeiten. Mit der Versicherung, meine Arbeiten wie früher zur Zufriedenheit meiner resp. Abnehmer zu möglichst billigen Preisen anfertigen zu wollen, bitte um gütige Beachtung dieser Anzeige.

Breslau den 13ten Juli 1832.

Karl Friederici, Siebmacher-Meister.

Anzeige.

Die ersten neuen Matjes-Heringe erhielt mit gestriger Post

C. F. Wielisch junior,
Ohlauer-Strasse Nro. 12. zum Englischen Gruss.

Anzeige.

Mehrere Sorten des ächtesten Köllnischen Wassers in verschieden geformten feinen und weissen Flaçons, mit Golddruck Etiquets decorirt, so wie Esprit de Melisse composée ein bewährtes Magen-Erwärmungs-Mittel empfiehlt

die Papier-Handlung
C. W. Noeldechen Schmiedebrücke No. 59.

Wohnungs-Anzeige.

Ich wohne jetzt Hintermarkt (Kränzelmarkt) No. 3. neben der Apotheke

Lilge, Damen-Kleiderverfertiger.

Bekanntmachung.

Meinen geehrten Geschäfts-Freunden habe ich die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß ich anjetzo in Breslau, Nicolaithor Friedrich-Wilhelms-Straße Nro. 16. als Seifensieder etablirt bin und bitte ergebenst um geneigte Abnahme. Anton Schlechtinger.

Anerbieten.

Eine sehr geachtete Familie in Oels erbietet sich, Pensionaire aufzunehmen und für dieselben in jeder Beziehung redlich zu sorgen. Aeltern, die ihre Söhne dem dortigen Gymnasio übergeben und von diesem Anerbieten Gebrauch machen wollen, können von dem Divisions-Prediger Dr. Rudel in Breslau oder von dem Rector Rudel in Bernstadt über das Nähere Auskunft erhalten. Breslau den 12ten Juli 1832.

Dr. Rudel, Divisions-Prediger.

Ein Fleisch- und Wurst-Ausschieben

giebt Sonntag den 15ten dieses und ladet dazu ergebenst ein: Schlawe,

kleine drei Lindengasse No. 5. Oderthor.

Loosen-Offerte.

Mit ganzen, halben und Viertel-Loosen zur 1sten Klasse 66ster Lotterie, deren Ziehung auf den 13ten d. Mts. festgesetzt ist, empfiehlt sich ergebenst

Schreiber, Blücherplatz im weißen Löwen.

Bei Ziehung der 5ten Klasse 65ster Lotterie traf in meine Einnahme:

Der vierte Hauptgewinn von 25,000 Rthlr. auf Nro. 11,403.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 66ster Lotterie (Pläne gratis) empfiehlt sich

August Leubuscher,

Blücherplatz No. 8. zum goldnen Anker genannt.

Offene Stellen

für Pharmaceuten, so wie Lehrlinge zur Handlung, Oeconomie, verschiedenen Künsten und Gewerben, können sogleich nachgewiesen werden, durch

die Speditions- und Commissions-Expedition Ohlauerstraße No. 21. im grünen Kranz.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 66ster Lotterie empfiehlt sich Gerstenberg,

am Ringe No. 60. (nahe an der Oderstraße.)

Zur Schneiderei

wird ein sachverständiges Mädchen gesucht, das Nähere ist zu erfragen, in der Speditions- und Commissions-Expedition Ohlauer-Straße No. 21.

Offnes Unterkommen.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Gärtner, der die Baum- und Blumenzucht nächst dem Anbau von Grünzeug versteht, findet künftige Michaeli Unterkommen bei dem Dominio Cawallen bei Trebnitz.

Zu vermiethen

und Michaelis oder bald zu beziehen ist Herren-Straße Nro. 29. ein Stall zu drei Pferden. Auch ist ein sehr großer geräumiger Wein-Keller daselbst zu Michaelis zu beziehen. Das Nähere ein Stock hoch zu erfragen.

Zu vermiethen

und zu Michaely a. c. zu beziehen, Carlsstraße No. 46 die zweite Etage nebst Zubehör, mit und ohne Stall und Wagenplatz, und das Nähere beim Eigenthümer daselbst zu erfahren.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Liebersdorff, Kaufm., von Stettin. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Schlosser, Kaufmann, von Ozarkow. — Im goldnen Baum: Hr. v. Schickfuß, von Neumarkt; Hr. Schneider, Hr. Hellwig, Kaufleute, Hr. Anders, Ob.-L. Ger.-Referend., sämmtl. von Bunzlau. — Im Hotel de Pologne: Hr. v. Wyczechowski, Staatsrath, Hr. Jerzykowski, Partikul., beide von Warschau; Hr. v. Olschewski, General-Lieutenant, aus Rußland. — Im Rautenkranz: Hr. v Richthosen, Landrath, von Barzdorff. — Im blauen Hirsch: Hr. Müller, Gutsbes., von Gollgowitz; Hr. v. Dresky, Lieutenant, von Creisau; Hr v. Dresky, Lieutenant, von Pfaffendorff; Hr. v. Bagniewski, von Warschau. — Im weißen Adler: Hr. Klotz, Forstmeister, von Karlsruhe. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Fromhold, Gutsbes., von Kunitz; Hr. Bodländer, Kaufmann, von Krappitz; Hr. Pollak, Kaufmann, von Brieg; Hr. Richter, Kaufmann, von Ohlau. Im goldnen Zepter: Hr. v. Walter-Cronek, Obrist-Lieut., von Kapatschütz; Hr. Graf v. Burghauß, Major, von Mühlatschütz; Hr. Gutke, Post-Commiss., von Sulau. — In der großen Stube: Hr. Milbitz, Kaufmann, Frau Gutspächter, v. Sarnowska, beide von Ostrowe. — Im goldnen Löwen: Hr. Panter, Lieutenant, von Baumgarten. — Im Privat-Logis: Hr. Graf v. Wedell, Kammerherr, von Bresa, am Rathhaus No. 22; Hr. Schulze, Ober-Hütten Inspektor, von Gleiwitz, Karlsstraße No. 48; Hr. Kettner, Pastor von Schönau, goldne Radegasse No. 21; Herr Bech, Landschafts-Rendant, von Jauer, Harrasgasse No. 7.

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau den 12 Juli 1832.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weizen	1 Rthlr. 22 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 17 Sgr. = Pf.
Roggen	1 Rthlr. 18 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf.	—	1 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf.
Gerste	1 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. = Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. = Sgr. = Pf.
Hafer	= Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. 24 Sgr. 9 Pf.	—	= Rthlr. 24 Sgr. = Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.